



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 06/Jahrgang 2011	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.03.2011
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nicolas Schwarze, Canisiusstr. 27/WNr. 115, 55122 Mainz, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005128394/4 am 24.02.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.02.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christian Scheurenberg, Bismarckstr. 2, 47443 Moers, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005129710/4 am 07.02.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.02.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jacqueline Cornelia Annemarie Beck, Dohne 91, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-JB1987 am 16.02.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011 Aktenzeichen 1420000080007 für den Steuerpflichtigen Michael Richter, bisher wohnhaft in 45473 Mülheim an der Ruhr, Fretz-Moon-Str. 18, kann nicht zugestellt werden, da Herr Richter unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestr. 6, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.018, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Die unter Kassenzeichen 1059990483500 und 1059990483905 ergangenen Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011 vom 05.01.2011 für die Steuerpflichtige Brigitte Scheer, Mühlengrund 18, 46325 Borken, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmanngebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Piotr Roweda, zuletzt wohnhaft gewesen Aktienstr. 52 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Bescheid über Rückforderung von darlehnsweise gewährten Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (Aktenzeichen: 50-713/92051/27) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid über Rückforderung von darlehnsweise gewährten Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herrn Vogt (Zimmer 301) eingehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r e i t

Öffentliche Zustellung eines
Rückforderungsbescheides

Der an Jan Wilken, zuletzt wohnhaft gewesen Sandstr. 31 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Bescheid über Rückforderung von darlehnsweise gewährten Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (Aktenzeichen: 50-713/93411/27) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid über Rückforderung von darlehnsweise gewährten Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herrn Vogt (Zimmer 301) eingehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r e i t

Öffentliche Zustellung eines
Rückforderungsbescheides

Der an Joachim Könsen, zuletzt wohnhaft gewesen Paulstr. 3 in 45470 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Bescheid über Rückforderung von darlehnsweise gewährten Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (Aktenzeichen: 50-713/76886/06) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid über Rückforderung von darlehnsweise gewährten Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 4 Sozialgesetzbuch II (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herrn Weidmann (Zimmer 303) eingehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r e i t

Öffentliche Zustellung eines
Namensänderungsbescheides

Der an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Bescheid der Stadt Mülheim an der Ruhr konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln ist: Andrej Viktorovic Bem, geb. 12.05.1978, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, Aktenzeichen. 32-22.23

Der Bescheid vom 01.03.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

Es werden daher Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid vom 01.03.2011 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Namensänderungsstelle, Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 3, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r o s t

Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld
25 des Friedhofs in Styrum (Teilbereich)

Die Ruhefristen der Reihengrabstätten Nr. 1 - 170 auf Feld 25 des Friedhofs Styrum laufen am 09.10.2011 ab. Dieses Gräberfeld wird zur Wiederbelegung benötigt. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das am 30.03.2011 auf dem Gräberfeld aufgestellt wird, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum 09.10.2011 abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 16.12.2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 44/2003, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen
I.A.

W a a g e

Öffentliche Bekanntmachung zum Jugendstadtrat
der Stadt Mülheim an der Ruhr
Ersatzbestimmung nach der Satzung über die
Wahl des Jugendstadtrates

Im Jugendstadtrat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat der Vertreter Philipp Blum auf sein Mandat verzichtet.

Das freigewordene Mandat ist nach der in der Sitzung des Wahlausschusses am 22.12.2010 gebildeten Reserveliste neu zu besetzen. Danach ist Florian Kauert, Kaldenhofkamp 8, 45473 Mülheim an der Ruhr (Platz 1 der Reserveliste für die Hauptschulen), als Nachfolger für Philipp Blum zum Vertreter im Jugendstadtrat gewählt.

Florian Kauert hat innerhalb der Frist gemäß § 16 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates keine Erklärung abgegeben, so dass die Wahl als angenommen gilt.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, 02.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I. A.

S a u e r l a n d

Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung im
Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Ersatzbestimmung nach dem
Kommunalwahlgesetz -

Herr Thomas Behrendt hat durch Erklärung am 28.02.2011 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr verzichtet.

Als Wahlleiterin für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich die Nachfolge im Rat der Stadt festgestellt.

Nach dem von der Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN eingereichten Reservelistenwahlvorschlag für die Kommunalwahlen am 30.08.2009 ist Frau Brigitte Erd, Gartenstr. 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (Reservelistenplatz 7), als Nachfolgerin für Herrn Behrendt zur Stadtverordneten im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr gewählt.

Frau Erd hat ihre Wahl durch Erklärung am 28.02.2011 angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 39 Absatz 1 i.V.m. § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Mülheim an der Ruhr, 10.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I. A.

S a u e r l a n d

Veröffentlichung und Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt
Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 10.02.2011 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 16.12.2010 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss 2009 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 bei den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr, Duisburger Straße 78 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 03.03.2011

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. A.

M ü l l e r

Bilanz zum 31. Dezember 2009
der
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

A K T I V A	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	P A S S I V A
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.897.313,00	5.905.837,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
2. Gleisanlagen, Streckenausstattung und Sicherungsanlagen	5.381.301,00	5.146.211,00	13.157.153,41	6.189.173,44	
3. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	32.914,00	35.727,00			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.747,00	259.261,00	213.908.346,48	213.908.346,48	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.903,29	864.005,03	19.898.780,68	6.967.979,97	
	<u>12.076.178,29</u>	<u>12.211.041,03</u>	<u>233.807.127,16</u>	<u>233.807.127,16</u>	
			247.964.280,57	228.065.499,89	
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	267.631.360,16	267.631.360,16			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.141.757,84	16.973.371,90			
3. Beteiligungen	13.867,76	13.867,76			
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	36.476.551,70	36.476.551,70			
5. Sonstige Ausleihungen	90.466,96	111.313,08			
	<u>321.354.004,42</u>	<u>321.206.464,60</u>			
	333.430.182,71	333.417.505,63			
	<u>654.884.187,13</u>	<u>654.623.970,23</u>			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
- Waren	887,47	4.231,08	112.194.541,72	112.588.487,53	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.045.960,64	785.669,63	261.679,01	397.327,91	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.678,04	251.066,39	492.895,27	232.554,76	
3. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	9.080.344,56	337.118,80	47.540,95	2.566.720,11	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.283.216,87	13.634.221,88			
	<u>33.422.200,11</u>	<u>15.008.076,70</u>			
	639.041,14	620.696,27	3.200,00	3.200,00	
	<u>34.061.128,72</u>	<u>15.633.004,05</u>	<u>113.874,18</u>	<u>104.720,73</u>	
III. Guthaben bei Kreditinstituten					
		14.888,74	113.113.731,13	115.893.011,04	
		<u>14.888,74</u>	<u>113.113.731,13</u>	<u>115.893.011,04</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		367.506.200,17	367.506.200,17	349.066.252,24	
		<u>367.506.200,17</u>	<u>367.506.200,17</u>	<u>349.066.252,24</u>	

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 16. Dezember 2010

Mülheim an der Ruhr, den 30. September 2010

(Exner)

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.438.736,73	4.448.339,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	320.782,77	630.471,47
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 2.925,00 (Vj.: EUR 2.925,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	154.252,95	157.824,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.037.311,16	3.086.111,63
4. Personalaufwand	335.380,60	364.983,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.798,35	901.964,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.454.400,88	1.354.295,86
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.122.624,44	-786.369,83
7. Erträge aus Beteiligungen	18.460.035,00	12.922.024,50
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	318.416,99	750.008,64
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 744.098,74 (Vj.: TEUR 686)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.619.393,88	366.983,82
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.359,00 (Vj.: TEUR 5)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 250.000,00 (Vj. TEUR 3.000)	1.295.300,00	250.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.580.396,67	5.439.753,27
- davon an verbundene Unternehmen EUR 173.058,08 (Vj.: TEUR 106)		
Finanzergebnis	17.522.149,20	8.349.263,69
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.399.524,76	7.562.893,86
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.566.605,67	550.000,00
14. Sonstige Steuern	67.349,75	44.913,89
15. Jahresgewinn/ Jahresverlust	19.898.780,68	6.967.979,97
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	213.908.346,48	213.908.346,48
17. Gewinn/Verlust	233.807.127,16	220.876.326,45

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 16. Dezember 2010

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit							
			unter 1 Jahr			1 bis 5 Jahre			über 5 Jahre	
	2009 €	2008 €	2009 €	2008 €	2009 €	2008 €	2009 €	2008 €	2008 €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.194.541,72	112.588.487,53	4.673.549,98	4.569.181,65	19.722.384,59	19.142.571,60		87.798.607,15	88.876.734,28	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.679,01	397.327,91	261.679,01	397.327,91	-	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	492.895,27	232.554,76	492.895,27	232.554,76	-	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieber	47.540,95	2.566.720,11	47.540,95	2.566.720,11	-	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	-	-	-	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der soz. Sicherheit	113.874,18	104.720,73	113.874,18	104.720,73	-	-	-	-	-	
€	113.113.731,13	115.893.011,04	5.592.739,39	7.873.705,16	19.722.384,59	19.142.571,60		87.798.607,15	88.876.734,28	

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 16. Dezember 2010

Mülheim an der Ruhr, den 30. September 2010
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr



(Exner)

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

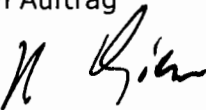
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 10.02.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Helga Giesen



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), wird die „**Julius-Leber-Straße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeinestraße

Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Hinweis

Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

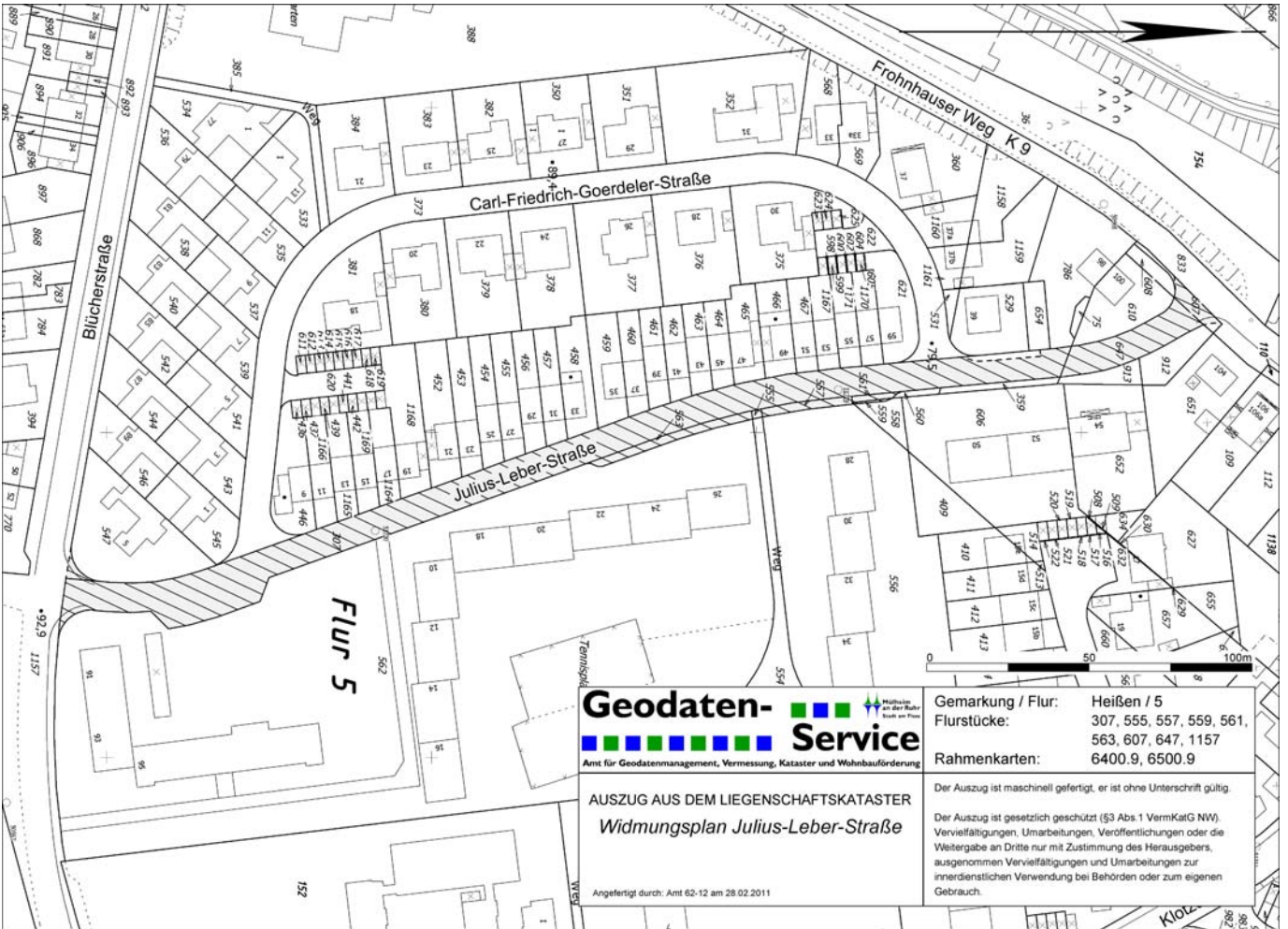
Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 03.03.2011

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
 Widmungsplan Julius-Leber-Straße

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 28.02.2011

Gemarkung / Flur:	Heißen / 5
Flurstücke:	307, 555, 557, 559, 561, 563, 607, 647, 1157
Rahmenkarten:	6400.9, 6500.9

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs 1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen
 Gebrauch.

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), werden die **„Moselstraße“ und die „Lippestraße“** gemäß der in dem jeweils zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeinestraßen

Straßenuntergruppe: Anliegerstraßen

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Hinweis

Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

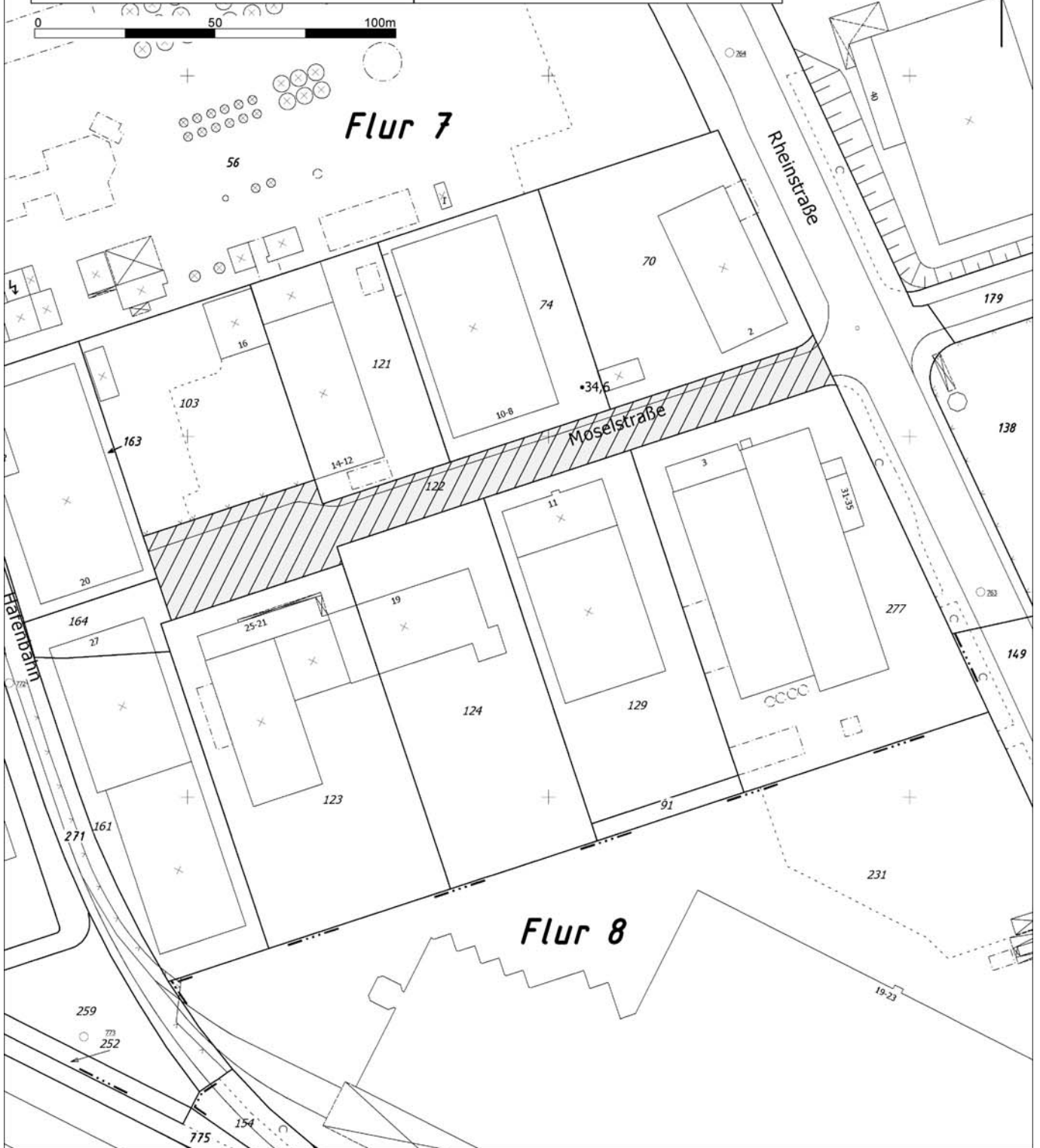
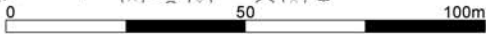
K e r l i s c h

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan Moselstraße

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 01.03.2011

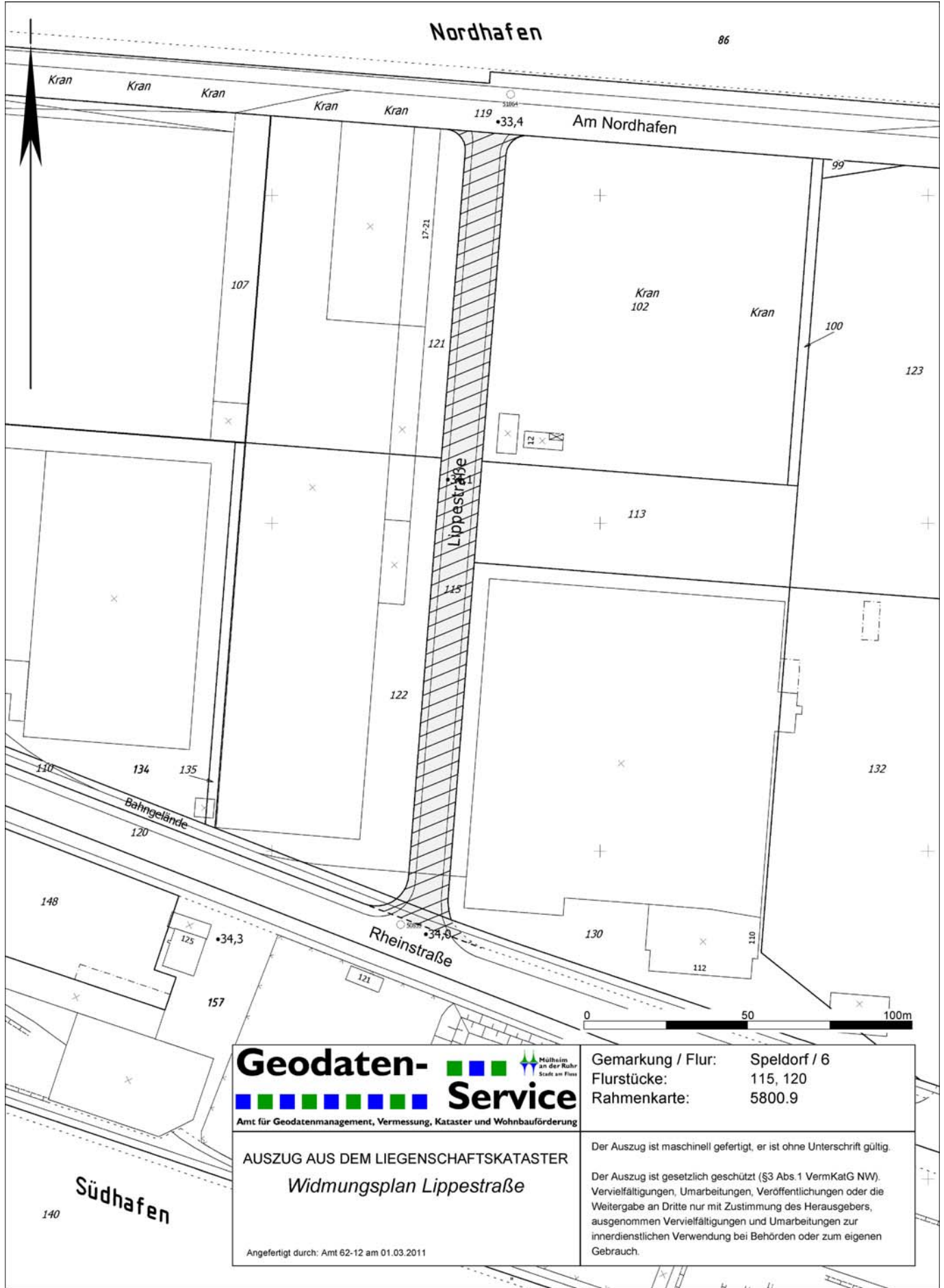
Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen
 Gebrauch.



Nordhafen

86



Geodaten-Service

Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung / Flur:	Speldorf / 6
Flurstücke:	115, 120
Rahmenkarte:	5800.9

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan Lippestraße

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 01.03.2011

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Hardenbergstraße/Heinrich-Lemberg-Straße - T 5“ Verfahrensbezeichnung „Innenstadt T 5/1“

vom 10.03.2011

I

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.02.2011 die Änderung des Bebauungsplanes „Hardenbergstraße/Heinrich-Lemberg-Straße - T 5“ - Verfahrensbezeichnung „T 5/1“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Das Änderungsverfahren wurde nach den Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt; dementsprechend wurde auch von einer förmlichen Umweltprüfung sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

II

Das Änderungsgebiet liegt im Stadtteil Heißen im Kreuzungsbereich der Hardenbergstraße und der Straße An der Seilfahrt. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann die Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

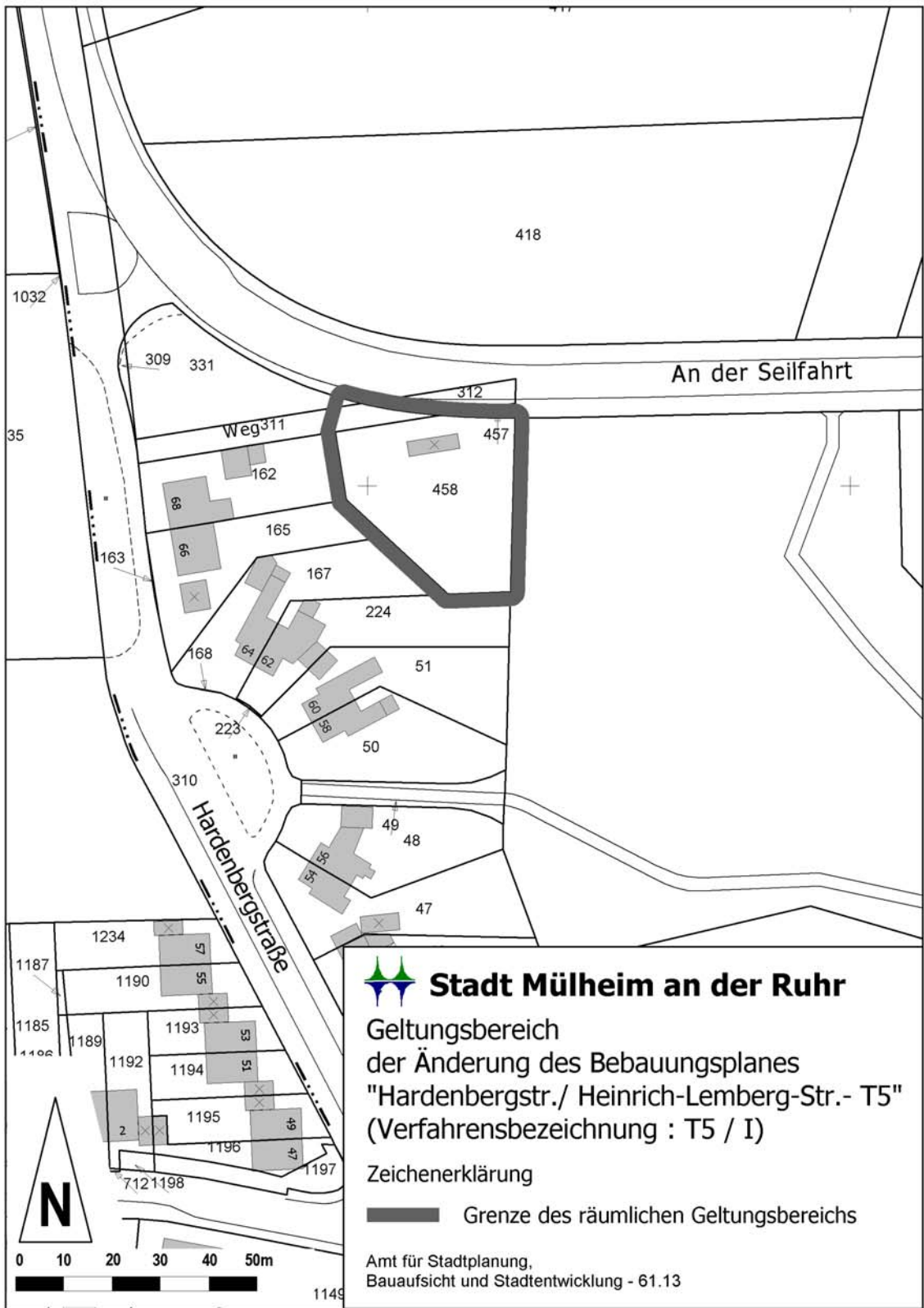
Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalt geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 10.03.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



Stand: März 2011

FISCHERPRÜFUNG

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, dass der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am **17.05.2011**

um **14.00 Uhr** in der

Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstrasse 1-3

45468 Mülheim an der Ruhr

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

a) in Mülheim an der Ruhr wohnen

b) das 13. Lebensjahr vollendet haben

c) nicht entmündigt sind.

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum **20.04.2011** beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 227, während der Dienststunden gestellt werden.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 €. Bei Nichtteilnahme kann die Prüfungsgebühr weder ganz noch teilweise erstattet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.03.2011

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

S i r i c

Erteilung von Aufträgen und Zahlungsanordnungen:

41 – 1 Theaterbüro

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zeichnungsform</u>
Melanie Menzel	5.000,00 €	im Auftrag

41 – 5 Stadtbibliothek

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zeichnungsform</u>
Claudia vom Felde	25.000,00 €	im Auftrag

Die für nachfolgend aufgeführte Personen erteilten Befugnisse werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

41 – 5 Stadtbibliothek

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zeichnungsform</u>
Edith Holzmann	25.000,00 €	im Auftrag
Claudia vom Felde	5.000,00 €	im Auftrag
Andreas Schemmann	5.000,00 €	im Auftrag

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2011

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

B a u d y

Ausschreibung der Grundreinigungsarbeiten an 49 Schulen und Dependancen in Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt die nachfolgend näher beschriebene Leistung aus. Diese Leistung wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung VOL/A 2. Abschnitt vergeben.

Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistung

Grundreinigung an 49 Schulen und Dependancen in Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, Grundreinigungsarbeiten an 49 Schulen auszu-schreiben.

Die Ausschreibung wurde im TED-Anzeiger mit Datum vom 08.03.2011

Unter der Kennnummer: 75652-2011 veröffentlicht.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterla-gen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus beim ImmobilienService der Stadt Mül-heim an der Ruhr; Frau Sarah Schluppkothen ; 6. Etage Zimmer 06.10; Hans-Böckler-Platz 5; 45468 Mül-heim an der Ruhr ; Tel. 0208-455-2373; E-Mail: Sarah.Schluppkothen@stadt-mh.de abholen oder anfor- dern. Bitte fügen Sie Ihrer Anforderung einen Verrechnungsscheck in Höhe von € 10,00 bei.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **06.04.2011** angefordert werden.

Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Angebotsfrist läuft am **27.04.2011** ab.

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag bis zum **18.05.2011** zu erteilen.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Be- arbeitung von eingehenden Bewerbungen aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Teil- nahmeanträge können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegenge- nommen und bearbeitet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2011

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr

B u c h w a l d

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nicolas Schwarze, Mainz)	88
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christian Scheurenberg, Moers)	88
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Cornelia Annemarie Beck)	89
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Michael Richter	89
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Brigitte Scheer, Borken)	89
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Piotr Roweda)	89
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Jan Wilken)	90
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Joachim Könsen)	90
Öffentliche Zustellung eines Namensänderungsbescheides (Andrej Viktorovic Bem)	90
Ablauf der Ruhrfristen auf dem Reihengrabfeld 25 des Friedhofs in Styrum (Teilbereich)	91
Öffentliche Bekanntmachung zum Jugendstadtrat der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach der Satzung über die Wahl des Jugendstadtrates -	91
Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -	91
Veröffentlichung und Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2009	92
Widmungsverfügung (Julius-Leber-Straße)	98
Widmungsverfügung (Moselstraße und Lippestraße)	100
Bekanntmachung: Änderung des Bebauungsplanes „Hardenberstraße/Heinrich-Lemberg-Straße – T 5“ Verfahrensbezeichnung „Innenstadt T 5/I“ vom 10.03.2011	103
Fischerprüfung	106
Bekanntmachung: Beauftragte des Kulturbetriebes Mülheim an der Ruhr	107
Ausschreibung der Grundreinigungsarbeiten an 49 Schulen und Dependancen in Mülheim an der Ruhr	108